

## Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.

für die Clubräume Mergentheimer Str. 15, 97082 Würzburg

in der Fassung vom 01.02.2022

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, die zur Eindämmung der Corona-Pandemie von den zuständigen Stellen erlassen wurden, gilt für das Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg e.V. folgendes Hygienekonzept:

### 1. Allgemeines

**1.1. Wer das Clubheim betritt verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts.**

**1.2. Ausschließlich (vollständig) Geimpften oder Genesenen und Personen, die noch nicht vierzehn**

**Jahre alt sind, ist das Betreten der Clubräume gestattet, soweit sie zusätzlich über einen schriftlichen oder elektronischen Testnachweis über einen negativen PCR-Test oder vergleichbaren Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder über einen negativen PoC-Antigentest (jedoch nicht Selbsttest!), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, verfügen (2Gplus-Regel)\*. Für vollständig geimpfte oder genesene Vorstandsmitglieder, Trainer und Übungsleiter, Beschäftigte und sonstige für den Verein ehrenamtlich Tätige, ist – nur bei Wahrnehmung ihrer jeweiligen Funktion - kein Testnachweis erforderlich (2G-Regel). Außerdem entfällt die Testnachweispflicht (nur) für vollständig Geimpfte, die zusätzlich eine weitere Impfstoffdosis als Auffrischimpfung erhalten haben.**

Soweit noch nicht geschehen, haben alle (vollständig) Geimpften bzw. Genesenen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen, ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis auf elektronischem Weg per Mail an [geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de](mailto:geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de) vorzulegen. Der Impf- bzw. Genesenen-Nachweis muss ebenso wie der jeweilige Testnachweis außerdem in jedem Fall vor Ort vorgezeigt werden können.

**Alle anderen Personen sind vom Zutritt zum Gebäude ausgeschlossen!**

\*Es gelten Ausnahmeregelungen für Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen ausschließlich zur eigenen Ausübung sportlicher Aktivitäten, für noch nicht eingeschulte Kinder, sowie für Personen, die sich nachweisbar (schriftliches ärztliches Zeugnis im Original erforderlich!) aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Letztere benötigen einen negativen PCR-Test oder vergleichbaren Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf, bzw. einen negativen PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde. Der Test muss ebenso wie der Testnachweis die Anforderungen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen erfüllen. Das Testergebnis und das ärztliche Zeugnis müssen auf Nachfrage vor Ort vorgezeigt werden können.

**1.3. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind**

- Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) vom Betreten der Clubräume ausnahmslos ausgeschlossen.

**1.4. Die Trainer/Übungsleiter überwachen die Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen jeweils vor**

**Beginn des Unterrichts bereits am Eingang des Clubheims (ggf. Identitätsnachweis verlangen!).**

Personen, die die Voraussetzungen unter 1.2 nicht erfüllen sind ausnahmslos abzuweisen. Um unberechtigte Zutritte auszuschließen, darf der „Schnapper“ an der Eingangstür nicht in Funktion gesetzt werden, die Eingangstür darf auch nicht unbeobachtet offen stehen.

- 1.5. Sollte eine Person während des Aufenthalts in den Clubräumen Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat sie umgehend die Clubräume zu verlassen. Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des/der betroffenen Minderjährigen zu bitten. Bis zur Abholung muss die minderjährige Person möglichst abgesondert im Clubheim warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände, sowie die Maskenpflicht für Betreuer und - soweit möglich - für Betroffene einzuhalten. Es ist in jedem Fall möglichst umfassend zu lüften.
- 1.6. Sollte eine Erkrankung im Sinn von Ziff. 1.5 in einem Gruppentraining aufgetreten sein, sind alle Gruppenteilnehmer gehalten sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die Kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer 116 117) zwecks PCR-Testung zu wenden. Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist umgehend der Vorstand zu informieren. Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben. Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.
- 1.7. In den Clubräumen soll wo immer möglich auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen geachtet werden.
- 1.8. Die Nutzer der Clubräume haben ihre Hände beim Betreten der Räume zu desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich zu waschen.
- 1.9. Im Clubheim müssen FFP2-Masken getragen werden, die Mund und Nase bedecken. Lediglich bei der Sportausübung in den Trainingssälen dürfen die Masken abgenommen werden. Auch z.B. beim Gang zur Toilette oder ins Foyer ist die Benutzung einer FFP2-Maske Pflicht. Bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag reicht eine medizinische Gesichtsmaske. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Maskenpflicht befreit.
- 1.10. Die Toiletten und deren Vorräume, sowie die Duschen werden mehrmals wöchentlich desinfiziert. Gleiches gilt für alle Tür- und Fenstergriffe.
- 1.11. Die Kapazitäten der Trainingsräume 1, 2 und 3 dürfen nur zu maximal 50 % genutzt werden. Für das Training ist Ziff. 1.7 unbedingt zu beachten.
- 1.12. Während des Trainings sind in den Sälen 1 und 2 die Lüftungsanlagen mit Betrieb auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) einzustellen. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während des Lüftens keine Musik abgespielt werden.
- 1.13. In Saal 3 müssen – wegen der dort fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings mindestens in Kippstellung geöffnet sein. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
- 1.14. In den Umkleiden mit Duschen laufen die Lüftungsanlagen im Dauerbetrieb. Zusätzlich ist bei Bedarf durch Stoßlüften der vollständige Luftaustausch sicherzustellen. In der Umkleide im Anbau (ohne Duschen) sind die Fenster solange sie benutzt wird mindestens auf Kippstellung zu

öffnen. Zusätzlich ist auch hier bei Bedarf durch Stoßlüften der vollständige Luftaustausch sicherzustellen.

- 1.15. In den Toiletten schalten sich die Lüftungsanlagen automatisch beim Einschalten des Lichts ein. Zusätzlich sind die Fenster während der Gruppentrainings mindestens auf Kippstellung zu öffnen.

## **2. Ergänzende Regelungen für das Turniertraining**

- 2.1. Für die Einteilung zu Privatstunden und die Teilnahmen am Gruppentraining der Top-Trainer ist – wie bisher – eine vorherige Anmeldung erforderlich. Zuständig für die Einteilungen zum Training der Top-Trainer Andrea Grabner, Manfred Kober und Petr Srutek ist unser 2. Vorsitzender Roland Lein, für den Top-Trainer Timo Kulczak unser Jugendwart Alexander Gillich.
- 2.2. Auf Grund der derzeit geringen Auslastung der Raumkapazitäten für Zwecke des freien Trainings entfällt bis auf Weiteres die Genehmigungs- und Anzeigepflicht durch und bei unserem Sportwart Torben Fedder. Training mit clubeigenen Trainern ist rechtzeitig vor Durchführung des Trainings bei ihm anzuzeigen. Im Übrigen bleiben die Eintragungsverpflichtungen in die im Foyer ausliegende Kladde unberührt.
- 2.3. Mindestens nach jeweils 60 Minuten ist auch beim freien Training ohne Trainerbegleitung und beim Einzeltraining mit Trainerbegleitung (Privatstunden) für mindestens 5 Minuten eine Pause einzuhalten. In dieser Zeit sind alle Fenster des benutzten Saales komplett zu öffnen. Während dieser Zeit darf aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn keine Musik abgespielt werden. Desweiteren ist Ziff. 1.12 zu beachten.
- 2.4. Bevor der letzte Trainingsteilnehmer einen Saal verlässt ist ebenfalls mindestens 5 Minuten durchzulüften.

### **Für alle Nutzer des Clubheims gilt:**

#### **Wer die o.g. Regelungen nicht einhält muss des Clubheims verwiesen werden und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!**

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainern bzw. Übungsleitern, und sofern auch kein Trainer/Übungsleiter vor Ort ist, vom ältesten Clubmitglied vor Ort. Sofern kein Vorstandsmitglied vor Ort ist, sind der Sportwart bzw. (falls Kinder oder Jugendliche betroffen sind) der Jugendwart und stets die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg e.V. veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen, im Eingangsbereich und im Foyer zur Einsicht aus. Es tritt am 01.02.2022 in Kraft, ersetzt das Hygienekonzept vom 15.12.2021 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 01.02.2022

TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Der Vorstand